



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung vom Montag, 13. Oktober 2025

14. A **Eingereichte dringliche Motion Diego Clavadetscher (FDP), Corinna Grossenbacher (SVP), Fanny Zürn (GRÜNE), Fabian Fankhauser (GLP) vom 13. Oktober 2025: Anpassung des Personalreglements im Zusammenhang mit Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats**

Motionstext:

***"Anpassung des Personalreglements im Zusammenhang mit Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats***

Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Stadtrats eine Vorlage vorzubereiten, die eine Anpassung des Personalreglements der Stadt Langenthal ermöglicht. Inhaltlich soll erreicht werden, dass die Funktion einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Stadtrats nicht nur über ein Arbeitsverhältnis, sondern auch über ein privatrechtliches Auftragsverhältnis ausgeübt werden kann.*

Begründung:

*Aufgrund der bereits durch das Plenum des Stadtrats gefällten Beschlüsse ist davon auszugehen, dass im Rahmen der bald anstehenden Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats vor allem auch dessen Art. 17 eine Anpassung erfahren wird.*

*Sollte dies eintreten, muss die Widerspruchsfreiheit der städtischen Rechtsordnung gewahrt und damit auch das Personalreglement der Stadt angepasst werden.*

*Die vorliegende Motion wird eingereicht, um bezüglich dieser Frage Zuständigkeitsdiskussionen zu vermeiden."*

Diego Clavadetscher  
(Erstunterzeichnender)

---

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 13. Oktober 2025 bestätigt.

*Begründung der Dringlichkeit: Um die Koordination mit dem Geschäft "Revision der Geschäftsordnung" sicherzustellen, ist die vorliegende Motion möglichst rasch zu behandeln.*

---



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung vom Montag, 13. Oktober 2025

---

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.<sup>1</sup>

---

---

<sup>1</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Fristen)

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:
  - c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.
- <sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstösse ist keine Fristverlängerung möglich.
- <sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.